



Anfrage Nr.: AF1881/17

Datum: 08.08.2017

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Behindertengerechte Infrastruktur in Schulen

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die Leitlinien kommunaler Behindertenpolitik (Beschluss-Nr. V3954-SR76-04) sollen auch als Grundlagen für die Schulnetzplanung gelten.
Dazu habe ich folgende Fragen:

Fragen:

1. Welche Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft in der Landeshauptstadt Dresden verfügen über behindertengerechte Toiletten, welche Schulen über behindertengerechte Aufzüge?
2. Gibt es derzeit in Dresdner Schulen Aufzüge, die nicht nutzbar sind? Wenn ja, in welcher Schule fallen Aufzüge aus und bis wann werden die Funktionsmängel behoben?
3. Stehen an allen Schulen, die über behindertengerechte Toiletten verfügen, diese auch jederzeit (während der Schulzeit und Veranstaltungen) problemlos zur Nutzung zur Verfügung oder werden diese Sanitärräume zweckentfremdet genutzt, bspw. als Lagerraum?

Mit freundlichen Grüßen

Harald Gilke